

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 28. März 2018

### **290. Strassen (Dürnten, A53 Oberlandautobahn, Überführung Possengraben, Instandsetzung, zusätzliche Ausgaben)**

Mit Beschluss Nr. 211/2017 bewilligte der Regierungsrat für die Instandsetzung der Überführung Possengraben in der Gemeinde Dürnten eine neue Ausgabe von Fr. 1 129 000.

Der Betrag der Baumeisterarbeiten wurde im Kostenvoranschlag zu niedrig eingeschätzt, da in den Aktenplänen die Gefälle und die Schutzschicht nicht vermerkt waren. Die Ausgleichs- und Schutzschicht unter dem Fahrbahnbelag entsprach nicht der Norm und musste neu gebaut werden. Das ganze Bauwerk wurde zu hoch und in Schiefelage erstellt, weshalb die Bauarbeiten aus Sicherheitsgründen in zwei Etappen ausgeführt werden müssen.

Dieser Sachverhalt verursacht Mehrkosten von Fr. 198 800.

Die Gesamtkosten gliedern sich gemäss angepasstem Kostenvoranschlag vom 25. Januar 2018 neu wie folgt:

	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Gesamte Ausgabensumme in Franken
Bauarbeiten	986 500	196 400	1 182 900
Nebenarbeiten	93 000		93 000
Technische Arbeiten	49 500	2 400	51 900
<b>Total</b>	<b>1 129 000</b>	<b>198 800</b>	<b>1 327 800</b>

Für die Mehrkosten von Fr. 198 800 ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene zusätzliche Ausgabe zulasten der Erfolgsrechnung, Konto Nr. 8400.3141080050, Staatsstrassen baulicher Unterhalt, Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

Den gesamten Rechnungsvorkehr hat das Objekt Nr. 113-005, Projekt-Nr. 84B-11215-30, Gemeinde Dürnten, Überführung Possengraben, A53 Oberlandautobahn, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2018 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung des Objekts Nr. 113-005, Überführung Possegraben, Gemeinde Dürnten, wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 211/2017 von Fr. 1 129 000 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 198 800 zulasten der Erfolgsrechnung, Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 1 327 800.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Stand 25. Januar 2018)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**